



Interkommunale Zusammenarbeit in Form der zentralen Vergabestelle

Muss jede einzelne Gemeinde für die Vielzahl an kommunalen Aufgaben eigenes Fachpersonal vorhalten? Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen und immer größer werdenden Schwierigkeiten bzgl. der Suche nach geeignetem Fachpersonal stellt sich immer wieder diese Frage und führt teils zu kontroversen Diskussionen. Dabei gibt es bereits geeignete Lösungen. Eine interkommunale Zusammenarbeit spielt dabei in vielen Kommunen eine immer größer werdende Rolle und wurde dabei vielerorts erfolgreich praktiziert.

Ein Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit stellt die Schaffung einer gemeinsamen Vergabestelle zwischen den Verbandsgemeinden Bellheim und Jockgrim und der Stadt Germersheim dar. Ein Grund, um mit den Entscheidungsträgern und dem ausführenden Personal einen Rückblick auf die vergangenen Jahre zu werfen.



**Bürgermeister
Marcus Schaile,
Stadt Germersheim**

Wie kam die Idee auf, gerade in diesem Bereich eine Zusammenarbeit zwischen mehreren Gemeinden zu starten?

Die Rechtsgrundlagen des Vergaberichtes stellen sich, auch bedingt durch europäisches Recht und zahlreiche Änderungen des nationalen rechtlichen Rahmens, in den letzten Jahren zusehends komplexer dar. Für die Durchführung rechtssicherer Vergaben ist entsprechendes Expertenwissen notwendig. Bei allen Maßnahmen mit Förderung durch den Bund oder das Land Rheinland-Pfalz ist die rechtssichere Auftragsvergabe eine Grundvoraus-

setzung, um Rückzahlungsforderungen im Falle einer Überprüfung durch die Rechnungsprüfungsbehörden wegen formeller Vergaberechtsfehler zu vermeiden.

Jede der drei Verwaltungen sah sich erheblichen organisatorischen Anforderungen gegenüber. Die durchschnittliche Anzahl öffentlicher Aufträge einer Kommune in der Größenklasse der Stadt Germersheim und der Verbandsgemeinden Jockgrim und Bellheim erfordern jedoch quantitativ zu wenige Stellenteile, um für sich allein entsprechendes Wissen aufzubauen und permanent aktuell halten zu können. Eine gemeinsame Lösung war hier naheliegend. Die Erwartung war also, durch die Einrichtung einer gemeinsamen zentralen Vergabestelle Synergien auf der organisatorischen als auch der fachlichen Ebene zu generieren, um so die Aufgabenerfüllung dauerhaft qualitativ zu sichern.

Es ist das einzige Aufgabengebiet, bei dem eine IKZ praktiziert wird?

Nein, bereits viele Jahre arbeiten der Landkreis Germersheim und die kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden im Bereich der Zwangsvollstreckung, was den Außendienst angeht, zusammen. Weitere interkommunale Kooperationen bestehen beispielsweise im Bereich der Fahrschul- und Fahrlehreraufsicht

sowie veranstaltungsbezogen im Bereich des kommunalen Vollzugsdienstes. Bilateral arbeiten die Verbandsgemeinden Jockgrim und Rülzheim beispielsweise im Bereich des Fördermanagements seit zwei Jahren erfolgreich zusammen.

Gibt es evtl. weitere Fachgebiete, bei denen zukünftig eine IKZ geplant ist?

Zwischen den drei Kommunen, die die Vergabestelle tragen, sind aktuell keine weiteren Fachgebiete für eine ähnlich institutionalisierte IKZ im Gespräch. In verschiedenen Aufgabenbereichen bestehen verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppen, zum Beispiel auf Ebene der Büroleiter, der Digitalisierungsbeauftragten, der Bauamtsleiter, der Einwohnermeldeämter usw., die sich in unregelmäßigem zeitlichen Abstand zum Erfahrungs- und Abstimmungsaustausch treffen. Die Offenheit und Bereitschaft, weitere Felder einer IKZ anzudenken und zu realisieren, ist prinzipiell gegeben.

Die Verbandsgemeinde Jockgrim wird in der zweiten Jahreshälfte mit der benachbarten Verbandsgemeinde Rülzheim eine weitere IKZ eingehen und künftig im Bereich des Archivwesens zusammenarbeiten.

Kommen wir nun zur praktischen Umsetzung. Der Ablauf innerhalb einer zentralen Vergabestelle ist geprägt von meist dringlichen und schwer planbaren Maßnahmen. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass auf einen Schlag mehrere Verfahren mit hoher Priorität parallel bearbeitet werden müssen.

Wie genau wird hier sichergestellt, dass alle Gemeinden gleichermaßen auf die Leistungen der zentralen Vergabestelle zurückgreifen? Gibt es ein bestimmtes Kontingent an durchzuführenden Verfahren/Kommune?

Die jeweiligen Stellenanteile wurden im Rahmen entsprechender Voruntersuchungen gemäß der voraussichtlich anfallenden Anzahl an Vergabeverfahren festgelegt. Daher bearbeitet grundsätzlich jeder Mitarbeiter für seine Verwaltung die an-

stehenden Verfahren. Die Kooperation dient vorrangig dem Erfahrung- und Wissensaustausch sowie der Abwesenheitsvertretung. In begründeten Einzelfällen kann ein Mitarbeiter der ZVS auch ein Verfahren für eine andere Verwaltung übernehmen, sofern die verfügbaren Ressourcen es zulassen.

Um einen Überblick über die kommenden Verfahren zu erhalten und diese zeitlich planen zu können, hat jeder Fachbereich innerhalb von 14 Tagen nach Beschlussfassung des Haushaltsplans eine Übersicht der Vergabeverfahren bereitzustellen, die von der ZVS durchgeführt werden sollen. Darin sind der Beschaffungsbedarf zu benennen, die geplante Vergabeart, der voraussichtliche Beschaffungswert, der Vergabezeitpunkt und die Information, ob ein externes Planungsbüro involviert ist oder nicht. Für zusätzlichen, nicht planbaren Beschaffungsbedarf ist grundsätzlich etwas Puffer eingeplant bzw. kann im Zweifel auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden.

Darüber hinaus sehen die jeweiligen Dienstanweisungen zum öffentlichen Auftragswesen vor, dass die Einzelbestandteile zum Vergabeverfahren bis spätestens zwei Wochen vor gewünschtem Bekanntma-

chungstermin an die zentrale Vergabestelle zu übergeben sind, um eine termingerechte Durchführung der Vergabeverfahren sicherzustellen.

Generell kann jedoch der Beschaffungsbedarf von Kommunen von Jahr zu Jahr variieren. Ein bestimmtes Kontingent an durchzuführenden Verfahren gibt es daher nicht. Ein regelmäßiger und fortlaufender Informationsaustausch mit den Fachabteilungen und der Verwaltungsleitung ist wichtig, um mögliche Engpässe frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Wie ist der genaue Ablauf organisiert? Werden alle Beschaffungsmaßnahmen über die zentrale Vergabestelle durchgeführt oder gibt es hausinterne Regelungen, die eine dezentrale Angebots-einholung (bspw. für Leistungen, die unterhalb einer bestimmten Wertgrenze liegen) vorsehen?

Die zentrale Vergabestelle ist für die Durchführung der Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragsvolumen von 10.000 Euro netto verantwortlich. Sie führt im Unterschwellenbereich öffentliche und beschränkte Ausschreibungen und im Oberschwellenbereich alle Ausschreibungen durch.

Soll im Unterschwellenbereich im Ausnahmefall eine Verhandlungsvergabe/freihändige Vergabe (bis zu der jeweils zulässigen Wertgrenze gem. der Verwaltungsvorschrift) erfolgen, ist in diesen Fällen die entsprechende Bedarfsstelle zuständig. Die zentrale Vergabestelle kann jedoch beratend und unterstützend hinzugezogen werden.

Auftragsvergaben unter 10.000 Euro netto erfolgen grundsätzlich über die Bedarfsstellen.



Bürgermeister
Gerald Job,
Verbandsgemeinde
Bellheim

Damit die Zusammenarbeit zwischen ZVS und Bedarfsstellen gut funktioniert, ist es wichtig, klare Zuständigkeiten zu den einzelnen Arbeitsschritten zu definieren. In unserem Fall sind die Bedarfsstellen weiterhin für die Erstellung der Leistungsbeschreibungen zuständig. Die Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien erfolgt in gemeinsamer Abstimmung. Die formelle und rechnerische Prüfung der Angebote übernimmt die Vergabestelle. Für die fachliche Prüfung der Angebote ist weiterhin die Bedarfsstelle zuständig. Die Kommunikation mit den Bietern erfolgt bis zur Auftragserteilung vollständig über die zentrale Vergabestelle.

Es wurde sich außerdem dafür entschieden, dass die zentrale Vergabestelle ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zulässt. Schriftliche Angebote werden in den Vergabeverfahren nicht mehr zugelassen. Dies vereinfacht die Abwicklung enorm und wird seitens der Bieter inzwischen in den allermeisten Fällen auch akzeptiert und praktiziert.

Wurde die Zusammenarbeit bereits evaluiert? Wie viele Verfahren konnten im Rahmen der IKZ bereits (erfolgreich) durchgeführt werden?

Im Jahr 2022 wurden 76 Vergabeverfahren durchgeführt, im Jahr 2023 waren es insgesamt bereits 111 Verfahren. Eine umfassende Evaluierung der interkommunalen Zusam-



Annabell Götz, Yannik Gsell und Leila Kneisler, zentr. Vergabestelle (von links)

menarbeit ist in der Zweckvereinbarung nach vier Jahren vorgesehen. Eine erste Evaluierung des Stellenbedarfs erfolgte bereits nach zwei Jahren der Zusammenarbeit.



**Bürgermeister
Karl Dieter Wüstel,
Verbandsgemeinde
Jockgrim**

Was würden Sie anderen Kommunen raten, die ebenfalls eine derartige Zusammenarbeit in diesem Bereich anstreben?

Als Erstes: Die kommunalen Partner sollten hinsichtlich ihrer Größe, bezogen auf die jeweilige Infrastruktur, die Zahl der öffentlichen Einrichtungen usw. zueinander „passen“. Als Zweites: In einer gemeinsamen Vergabestelle sollten idealerweise mindestens drei kommunale Partner zusammenarbeiten, die jeweils mindestens einen Vergabesachbearbeiter stellen, um z.B. das Vier-Augen-Prinzip jederzeit gewährleisten zu können. Als Drittes: Die gemeinsame Vergabestelle arbeitet von Beginn an ausschließlich digital. Als Viertes: Es hat sich bewährt, in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (auf der Grundlage des KomZG) lediglich die Eckpunkte der Zusammenarbeit zu regeln und die Details der Zusammenarbeit sowie die Schnittstellenthemen zwischen der

Vergabestelle und den Fachbereichen der Partnerverwaltungen einer eigenen, im Rahmen der laufenden Verwaltungsgeschäfte jederzeit nachsteuerbaren Ausführungsvereinbarung vorzubehalten. Als Fünftes: Jede Partnerkommune bleibt für „ihren“ Sachbearbeiter in der gemeinsamen Vergabestelle in der Arbeitgeberfunktion.

Haben Sie ein Gesamtfazit?

Für die beteiligten Kommunen und die zentrale Vergabestelle ist der Mehrwert der interkommunalen Zusammenarbeit eindeutig gegeben. Insbesondere ergeben sich Synergieeffekte hinsichtlich des Aufbaus von Spezialkenntnissen und der gegenseitigen Beratung und Unterstützung in komplexen Vergabefällen. Dadurch kann eine höhere Rechtssicherheit bei der Durchführung von Vergabeverfahren erzielt werden. Durch die Kooperation kann weiterhin besser gewährleistet werden, dass für die beteiligten Kommunal-

verwaltungen immer ein fachlich versierter Ansprechpartner erreichbar ist, auch im Urlaubs- und Krankheitsfall. Zudem wird die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips mit identischem fachlichen Knowhow bei wesentlichen Verfahrensschritten (z.B. Veröffentlichung, Submission, Zuschlagsentscheidung) durch die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit sichergestellt, ohne dass innerhalb einer Verwaltung mehrere fachlich qualifizierte Mitarbeiter vorgehalten werden müssen. Darüber hinaus lassen sich Aufwendungen für externe Berater/Planer einsparen, die bislang mit dem Ausschreibungsverfahren beauftragt wurden.

Auf Dauer gesehen profitiert man gegenseitig von bereits durchgeführten Vergabeverfahren, indem man auf Vergabeunterlagen und Erfahrungen eines beteiligten Partners zurückgreifen und so der Aufwand bei der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens reduziert werden kann. Auch ist grundsätzlich die Bündelung von Beschaffungsbedarf denkbar, um im Wettbewerb aufgrund größerer Bedarfsmengen bessere Konditionen erzielen zu können.

Die interkommunale Zusammenarbeit im Vergabewesen stellt also insgesamt eine gute Möglichkeit dar, Ressourcen zu bündeln, Spezialwissen zu zentralisieren, Fachdienststellen zu entlasten und Prozessabläufe effizienter zu gestalten.

Das Interview führte:



**Simon Layher,
Referent im Gemeinde-
und Städtebund RLP**

Allgemeine Daten zur zentralen Vergabestelle

• Zeitlicher Ablauf:

Herbst 2020: Beschlussfassung in den Gremien der drei Körperschaften über die Einrichtung einer gemeinsamen Vergabestelle

Frühjahr 2021: Unterzeichnung der Zweck- und Ausführungsvereinbarungen

Oktober 2021: Abschluss der Personalgewinnung

2022: Qualifizierungsmaßnahmen der künftigen Mitarbeiter der ZVS, Aufbau- und Implementierungsphase inkl. Mitarbeiterschulungen und ersten testweisen (ausschließlich digitalen) Vergabeverfahren

Ab 2023: ZVS vollständig im Einsatz

- Jede Verwaltung stellt eine Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter. Die Stellenanteile sind unterschiedlich
 - 1,0 Stadt Germersheim
 - 0,7 Verbandsgemeinde Jockgrim
 - 0,5 Verbandsgemeinde Bellheim
- Sitz der Vergabestelle ist in Germersheim, wobei auch alternierende Telearbeit angewendet wird